

## **Sitzung der Gemeindevertretung am 21. März 2024** **hier: Mitteilungen des Gemeindevorstands**

### **Aufnahme eines Kommunaldarlehens**

Vor dem Hintergrund der Finanzierung des bestehenden Finanzmittelfehlbedarfs aus der Vorfinanzierung von Investitionen in 2023 und anstehenden Zahlungen für laufende Maßnahmen in 2024, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 der Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1 Mio. €, je zur Hälfte aus noch vorhandenen Darlehensermächtigungen 2022 und 2023, zugestimmt. Das Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und der Zinssatz beträgt für die komplette Laufzeit 3,38%.

Für 2024 stehen neben der Darlehensermächtigung aus dem Haushalt 2024 auch noch rd. 2 Mio. € Darlehensermächtigung aus dem Vorjahr zur Verfügung. Nachrichtlich wird informiert, dass aus der ursprünglichen Darlehensermächtigung 2022 von 2 Mio. € tatsächlich „nur“ insgesamt 1,5 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

### **Jahresabschluss 2022**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2022 festgestellt. Der Abschluss 2022 zeigt in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von rd. 1,21 Mio. €; somit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2022 eine Verbesserung um rd. 1,3 Mio. €. Wesentlicher Grund dafür sind die deutlichen Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und dem Holzverkauf (Kalamitätsholz) in 2022.

Der Zahlungsmittelendbestand konnte zum Jahresende mit rd. 640 T€ festgestellt, gegenüber dem Vorjahr somit um rd. 435 T€ gesteigert werden.

Das Jahresergebnis 2022 war bereits zahlenmäßig auch im Haushalt 2024 abgebildet. Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2022 erfolgen in der Juni-Sitzung der Gemeindevertretung.

### **Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan Nr. 13 „Unterfeld III A, Bottendorf (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III“)**

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur geplanten Änderung des Bebauungsplans mit Festsetzung eines Sondergebiets für Wohnen und Gesundheit für den geplanten Baubereich des Ärztehauses gefasst.

Zur Durchführung des Verfahrens hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 ein Planungsbüro aus Büdingen mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 10.000 € brutto.

Die Offenlage der Unterlagen wird derzeit vorbereitet und erfolgt in Kürze.

## **Abwasseranlagen der Gemeinde**

Für die nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durchzuführenden Überprüfungen der vorhandenen Durchflussmesseinrichtungen und Waagedrosseln im Abwassersystem hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 den Auftrag an ein Ing.-Büro aus Kassel erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 5.000 €

Für die weitere Erneuerung der Mess- und Regeltechnik (Teil 2) im Projekt Sanierung der Kläranlage Ernsthausen hat der Gemeindevorstand in gleicher Sitzung den Auftrag an eine Fachfirma aus Rinteln vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt rd. 105.000 €. Die durchzuführenden Arbeiten bzw. der Arbeitsumfang waren im Vorfeld mit dem betreuenden Abwasserverband „Oberes Edertal“ abgestimmt worden.

Die anstehenden Arbeiten werden auch durch die Mitarbeiter der Kläranlage Haine begleitet, insoweit entfallen die Kosten für die Einschaltung eines Fachbüros.

Ferner hat der Gemeindevorstand in dieser Sitzung auch die Arbeiten zur Erneuerung des Schaltschranks am RÜB Ernsthausen vergeben, der durch einen Blitzeinschlag stark beschädigt wurde.

Der Auftrag wurde an eine Fachfirma aus Rosenthal vergeben; die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 25.300 €. Die Finanzierung ist durch freie Mittel im Projekt Kläranlage Ernsthausen und die Übernahme von rd. 1/3 der Kosten durch die Versicherung sichergestellt.

Für den Schaltraum der Kläranlage Ernsthausen ist es aufgrund der Wärmentwicklung durch die verschiedenen Anlagen erforderlich, eine Klimaanlage einzubauen. Nach Kenntnis des Angebotes wurde der Auftrag durch den Gemeindevorstand in der Sitzung am 14. Februar 2024 an eine Fachfirma aus Frankenberg erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 3.350 €.

## **Kindergarten Bottendorf – Sanierungsarbeiten im Zuge des Wasserschadens**

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 14. Februar 2024 informiert, dass nach Freigabe durch die Versicherung eine örtliche Firma mit der Sanierung der Wandflächen und Fußböden im betroffenen Bereich des Kindergartens beauftragt wurde. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 37.000 €.

## **Schaden am Dach des DGH Birkenbringhausen**

Ergänzend zu den Informationen im Rahmen des letzten Berichts wurden zwischenzeitlich die Aufträge für die Dachdecker- und Zimmerarbeiten an Fachfirmen aus der Region vergeben. In der Sitzung am 6. März 2024 wurde der Gemeindevorstand durch den beauftragten Architekten und Statiker über den Stand der Maßnahme informiert. Danach müssen nun auch im Bereich des Daches des Kindergartens kleinere Ertüchtigungsarbeiten am Dachwerk erfolgen. Eine Gesamtkostenaussage über die bereits erfolgte Information im letzten Bericht mit Kosten von rd. „300.000 € +“ kann allerdings derzeit noch nicht gegeben werden.

In der Sitzung wurde zum weiteren Betrieb des Schlachtraumes entschieden, für den maroden Wurstkessel einen gebrauchten elektrischen Ersatzkessel mit Kosten von rd. 1.200 € zu erwerben. Im Gegenzug kann somit auf den Wiederaufbau des maroden Schornsteins verzichtet werden. Auch hat der Gemeindevorstand in diesem Zuge einer Anpassung der Nutzungsentgelte zum kostendeckenden Betrieb zugestimmt.

### **Projekt „Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof“**

Zum Projekt wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung am 6. März 2024 über die bereits durchgeführten Rodungsmaßnahmen und anstehende erste Erdarbeiten informiert.

Zur weiteren Planung und Durchführung des Projekts hat der Gemeindevorstand der Vergabe der Architektenleistungen an ein örtliches Büro vorbehaltlich der Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 22.000 €.

### **Information zur Überprüfungspflicht nach § 121 Abs. 7 HGO – wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde**

Entsprechend der Vorschrift haben Kommunen die Pflicht, einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob die wirtschaftliche Betätigung den Bestimmungen des § 121 HGO entspricht. Neue wirtschaftliche Betätigungen können allerdings nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung erfolgen. Seit der letzten Überprüfung im Januar 2017 für die vergangene Wahlzeit ist keine Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung erfolgt. Auf die Beteiligung an der Kommunalwald GmbH zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes findet die Regelung der HGO nach den Vorgaben des Hessischen Waldgesetzes keine Anwendung.

Für die aktuell laufende Wahlzeit hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. März 2024 festgestellt, dass keine wirtschaftliche Betätigung in Sinne des § 121 Abs. 1 HGO vorliegt und eine besondere Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung daher nicht erforderlich ist. Diese Feststellung wird hiermit der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

### **Instandsetzungsarbeiten in der Friedhofskapelle Birkenbringhausen**

Nach Feststellung von Putzschäden an einer Wand in der Friedhofskapelle hat der Gemeindevorstand im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe die Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten freigegeben.

Der Auftrag wurde an einen örtlichen Unternehmer erteilt, die Gesamtkosten betragen rd. 3.600 €. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeführt und sind abgeschlossen.

### **Projekt Bürgerbus**

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 6. März 2024 über die Mitteilung des Hessischen Wirtschaftsministeriums zur Anerkennung des Antrages und der zeitnahen Auslieferung des Bürgerbusses informiert. Die Übergabe erfolgt in Kassel, der Termin steht allerdings noch nicht fest.